

16.03.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4974 vom 10. Februar 2021

der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers, Jochen Ott und Dietmar Bell SPD  
Drucksache 17/12615

### **Änderung der Lehramtszugangsverordnung (LZV) für das Fach Sozialwissenschaften**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde das neue Schulfach Wirtschaft-Politik an den Gymnasien und mit Beginn des Schuljahres 2020/21 auch an allen weiterführenden Schulen in NRW eingeführt. Sachlogisch betrachtet muss es zukünftig auch eine Anpassung des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften in der SEK II geben, indem auch in der SEK II zwangsläufig das neue Schulfach „Wirtschaft-Politik“ eingeführt und die Kernlehrpläne zugunsten wirtschaftlicher Themen geändert werden. Nach Angaben der Landesregierung gibt es derzeit keine Pläne, die Kernlehrpläne Sozialwissenschaften in der SEK II zu verändern. In der SEK II wird also wie bisher das schulische Fach Sozialwissenschaften unterrichtet.

Die Einführung des neuen schulischen Fachs hat laut Meinung der Landesregierung auch eine Anpassung der jeweiligen Lehramtsstudiengänge für die Qualifizierung künftiger Lehrkräfte notwendig gemacht. Dem Landtag liegt daher ein Entwurf zur Verordnung zur Änderung der LZV (Drucksache 17/425) vor. Dieser sieht eine Anpassung des bisherigen Lehramtsfachs Sozialwissenschaften vor. Dieses soll zukünftig Wirtschaft-Politik heißen und eine stärkere Akzentuierung wirtschaftlicher Themen beinhalten. Aufgrund verschiedener Aussagen seitens der Landesregierung bezüglich der Anerkennung von Abschlüssen und möglichen Fortbildungen herrscht bei vielen Studierenden Unsicherheit, was eine Änderung der LZV konkret für ihren weiteren beruflichen Werdegang als Lehrkraft in NRW bedeutet. Um ein Beispiel zu nennen: In seinem Interview mit der WirtschaftsWoche<sup>1</sup> äußert sich Staatssekretär Mathias Richter in Bezug auf die Einführung von „Wirtschaft-Politik“, dass Sowi-Lehrkräfte, die bereits seit Jahren im Dienst sind, zukünftig „jedenfalls vertretungsweise breiter unterrichten“ dürfen. In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage (17/12231)<sup>2</sup> heißt es, dass Lehrkräfte mit einer Sowi-Lehrbefähigung „[...] die nötigen Voraussetzungen besitzen, das Schulfach „Wirtschaft-Politik“ fachgerecht zu unterrichten. Ihr Unterricht ist in diesem Sinne nicht fachfremd. Unabhängig davon können sie noch nicht über eine Lehrbefähigung in dem neuen Fach der Lehrerausbildung (ebenfalls „Wirtschaft-Politik“) verfügen, dessen Einführung in der Lehramtszugangsverordnung geplant ist [...]. Neue Akzentuierungen können sich Lehrkräfte

---

<sup>1</sup> <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/bildungspolitik-die-kritik-am-schulfach-wirtschaft-ist-gegenstandslos/26062684.html>

<sup>2</sup> <http://landtag.portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-12231.pdf>

berufsbegleitend durch Fortbildung, unter anderem in den Zertifikatskursen „Wirtschaft-Politik“ aneignen“. In einer aktuellen Klarstellung auf der Seite des Schulministeriums<sup>3</sup> heißt es wiederum: „Bereits ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit dem Studienfach Sozialwissenschaften und einer entsprechenden Lehrbefähigung haben alle nötigen Voraussetzungen, das neue schulische Fach „Wirtschaft-Politik“ fachgerecht zu unterrichten. Eine weitere Qualifizierung ist nicht notwendig“. Es bleibt also unklar, welche Aussagen Gültigkeit haben. Doch unsere Studierenden und angehenden Lehrkräfte in NRW benötigen verlässliche Aussagen.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 4974 mit Schreiben vom 16. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Derzeit befindet sich der Entwurf zur Änderung der LZV nach der Verbändeanhörung in der Auswertung. Hiernach wird den für Schule und Wissenschaft zuständigen Ausschüssen des Landtags der endgültige Entwurf der Landesregierung zur Änderung der LZV in dem nach § 9 Absatz 2 des Lehrerausbildungsgesetzes vorgesehenen Verfahren vorgelegt werden.

- 1. Dürfen Lehramtsstudierende bzw. bereits ausgebildete Lehrkräfte, die das bisherige Fach Sozialwissenschaften studiert haben und keine zusätzliche Qualifikation im Bereich „Wirtschaft-Politik“ besitzen, das neue Schulfach „Wirtschaft-Politik“ uneingeschränkt auch zukünftig weiter unterrichten bzw. haben sie nur die Möglichkeit, dieses „vertretungsweise“ zu unterrichten?***

Künftige und bereits ausgebildete Lehrkräfte, die das Fach „Sozialwissenschaften“ studiert haben, haben die notwendigen Voraussetzungen, das Schulfach „Wirtschaft-Politik“ fachgerecht zu unterrichten. Sie müssen keine weitere Befähigung erwerben. Neuen Anforderungen können sie sich durch die Teilnahme an Fortbildungen stellen, sind dazu aber nicht verpflichtet.

- 2. Wieso werden Zertifikatskurse für Lehrkräfte mit dem Fach „Sozialwissenschaften“ angeboten, wenn diese, wie die FDP auf den sozialen Medien in den letzten Wochen sagte, alle mit der Lehrbefähigung „Sozialwissenschaften“ automatisch die Lehrbefähigung „Wirtschaft-Politik“ erhalten?***

Zertifikatskurse werden nicht primär als zusätzliche Qualifizierung für Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in Sozialwissenschaften eingerichtet, sondern zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte zur Absicherung des Unterrichts; darüber hinaus bestehen verschiedene Fortbildungsangebote im Bereich Wirtschaft-Politik.

---

<sup>3</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/zur-aktuellen-debatte-um-die-lehramtsstudiengaenge-sozialwissenschaften-und-wirtschaft-politik>

**3. Dürfen zukünftige Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in „Wirtschaft-Politik“ in der SEK II das bestehende Schulfach „Sozialwissenschaften“ unterrichten?**

Ja. Auch das neuprofilerte Studienfach soll ausweislich des Verordnungsentwurfs vom November 2020 (Vorlage 17/4275) soziologische Anteile umfassen und damit alle drei wissenschaftlichen Teildisziplinen berücksichtigen (Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie; vgl. Begründung zu § 3 und § 4 LZV-Entwurf, zu beiden betroffenen Lehrämtern). Für das Studium aller Unterrichtsfächer sind im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen 80 Leistungspunkte, im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen 100 Leistungspunkte vorgesehen. Der höhere Studenumfang im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen trägt dazu bei, dass Universitäten die Spezifika der gymnasialen Oberstufe in ihren Ordnungen (Curricula) angemessen berücksichtigen können.

**4. Wird das Studienfach „Sozialwissenschaften“ an Unis weiter angeboten, wenn „Wirtschaft-Politik“ auch in der Oberstufe unterrichtet wird?**

Für ein Schulfach „Wirtschaft-Politik“ in der gymnasialen Oberstufe gibt es derzeit keine Planungen.

**5. Werden die Abschlüsse von möglichen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die Sozialwissenschaften nicht auf Lehramt studiert haben, trotz der Änderung der LZV und der Neuausrichtung des Lehramtsstudiengangs Sozialwissenschaften zu „Wirtschaft-Politik“ sie dazu befähigen, das neue schulische Fach „Wirtschaft-Politik“ uneingeschränkt zu unterrichten?**

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger erwerben eine Lehrbefähigung erst über einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und das Bestehen einer Staatsprüfung in zwei Lehramtsfächern. Zugang dazu erhalten Absolventeninnen und Absolventen lehramtsfremder Studiengänge mit entsprechenden oder fachlich affinen Inhalten; dazu können u.a. auch Studiengänge in „Sozialwissenschaften“ zählen. Gemäß § 13 LABG handelt es sich bei der Aufnahme von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern allerdings immer um bedarfsbezogene Einzelfallentscheidungen, die keinen Maßstab für die grundständige Ausbildung von Lehrkräften bilden können. Die Neuprofilierung des Lehramtsfachs ändert nichts an den Möglichkeiten zur Gewinnung und Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern sowie deren Einsatzmöglichkeiten.